

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 250.

Mittwoch den 29. Oktober

1856.

Z. 717. a (2) Nr. 19383.
Comitato di Liquidazione
della Società anonima Toscana
Per la Strada ferrata dell' Italia
centrale.

Si rende noto ai possessori delle Azioni, o certificati interinali della predetta Società che il termine prefinito a tutto il corrente mese di Settembre dal Sovrano Decreto di S. A. I. i. R. il Granduca del 16 Aprile e dalla Notificazione della Eccelsa Commissione internazionale del 24 Maggio a. c. esibire i titoli pel relativo rimborso, resta prorogato a tutto il 15 del mese di Novembre a. c. dopo il qual termine il Comitato di liquidazione intende di profittare degli effetti della perenzioni già comminatu coi detti atti, verso quei titoli che non saranno stati presentati all' Ufficio di esso Comitato, posto in Firenze via dei Legnajuoli Nr. 1017.

Firenze, 30 Settembre 1856.
Visto il Commissario R. Il Comitato di Liquidazione
Aos. R. G. Mantellini. S. D' Ancona.
Carlo Schmitz.
V. Amici.

Z. 718. a (2) Nr. 2213.

K u n d m a c h u n g.
Bei der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Kroatien und Slavonien ist die Stelle eines Kanzlei-Offizialen mit dem Jahresgehalt von 600 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle, oder um die im Falle der Vorrückung in Erledigung kommende Kanzlei-Assistenten-Stelle mit dem Jahresgehalt von 400 fl., haben ihre Gesuche, insofern sie im Staatsdienste stehen, im Wege der betreffenden Amtsvorstellung, sonst aber durch die politische Behörde ihres Wohnsitzes bis Ende November l. J. dem gefertigten Präsidium einzubringen, und in denselben das Alter, den Stand, die Sprachkenntnisse, Studien, bisherige Verwendung und tadellose Moralität nachzuweisen.

Agram den 17. Oktober 1856.
Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Kroatien und Slavonien.

Z. 710. a (3) Nr. 8228/1536

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g
Im Bereiche dieser Steuerdirektion ist eine Steueramts-Offizialstelle II. Klasse, mit dem Gehalt jährlicher 450 fl., und mit der Verpflichtung zum Erlaß einer Kaution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle oder im Falle der graduellen Vorrückung um eine Offizialstelle III. Klasse und eventuell um eine Assistentenstelle I, II. oder III. Klasse, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Studien, der bisherigen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse sämtlicher Steueramts-Geschäfte, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, bezüglich der Offizialstellen auch der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Steuerbeamten in Krain verwandt und verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. November 1856 bei der Steuerdirektion in Laibach einzubringen.

k. k. Steuerdirektion Laibach am 15. Okt. 1856.

Z. 713. a (1) Nr. 3748, ad 8692/4555

Lizitations-Ankündigung.

Um den Bedarf an Materialien für die k. k. Kriegs-Marine auf das Militär-Jahr 1857 sicher zu stellen, wird hiermit allgemein kund gemacht, daß der Verwaltungsrath des k. k. Hasenadmiralats in Venedig in dem zu Versteigerungen dienenden Lokale sich am 3. November 1856 und, wenn es nöthig sein

solte, auch die folgenden Tage um 11 Uhr Vormittags versammeln wird, um die Lieferung der in den beifolgenden Tabellen verzeichneten, in Lose oder für sich bestehende Lieferungen abgetheilten Gegenstände an den Mindestbietenden zu überlassen.

Die Angebote müssen auf gestempelttem Papier geschrieben, und bis zwei Uhr Nachmittags vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. Hasen-Admiralate in Venedig übergeben werden.

Die Konkurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Angebote auch das entsprechende, am Ende eines jeden Loses angegebene Reugeld, und zwar in klingender Münze, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem gesetzlichen Kurse, erlegen.

Das Reugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Kaution in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Konkurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jedem Angebote muß die Erklärung der Konkurrenten, sich allen Bedingungen der gegenwärtigen Versteigerungs-Ankündigung unterziehen zu wollen, beigezschlossen werden. Die Aufbesserungen müssen mittelst eines Prozentenachlasses, und nicht in Einzelpreisen angeboten werden, denn in diesem letzteren Falle würden die Offerte nicht berücksichtigt.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung standhaft auszuweisen, wenn sie nicht schon ohnehin bekannte und akkreditirte Handlungshäuser wären.

Alle unstatthaften Angebote, so wie die nachträglichen Aufbesserungen, endlich alle Offerte, welche nicht nach den hier vorgeschriebenen Bedingungen verfaßt sind, sind untersagt, und werden als unannehmbar zurückgewiesen.

Allgemeine Bedingungen.

§. 1. Die auf das Militär-Jahr 1857, den k. k. Arsenalen zu Venedig und Pola erforderlichen Gegenstände sind in den nachfolgenden Losen verzeichnet.

§. 2. Jedes Los bildet die Grundlage eines besonderen Vertrages, und der betreffende Unternehmer wird von dem Augenblicke der Genehmigung seines Vertrages verpflichtet sein, die für jeden einzelnen Artikel festgesetzte Quantität abtheilig, nach Maßgabe der ihm von der Arsenal-Verwaltung bekannt gegebenen Bedürfnisse, ohne allen Anstand oder Einwendung zu liefern.

§. 3. Jeder Erster einer Lieferung wird noch überdies verpflichtet sein, alle jene größeren Quantitäten, welche demselben bis zum Tage des Erlöschens seines Lieferungs-Vertrages angefordert werden, mit der durch die Bedürfnisse des Dienstes gebotenen Schnelligkeit, ohne Widerrede, und in den von der Marine-Verwaltung festgesetzten Terminen, zu liefern, wobei es jedoch dem Aerar auch freisteht, diese größeren Quantitäten nicht durch den Kontrahenten, sondern von wem immer zu beziehen.

§. 4. Alle jene Artikel, welche in ihrer den betreffenden Quantitäten vorangehenden Beschreibung eine Eintheilung nach verschiedenen Gattungen, Dimensionen etc. enthalten, werden in verhältnißmäßig eingetheilten Parthien eingeliefert, immer jedoch mit der schuldigen Rücksicht auf die Bedürfnisse des Dienstes, und ohne daß hieraus der Kontrahent je das Recht einer Weigerung, den Anforderungen der k. k. Marine zu entsprechen, ableiten könnte.

§. 5. Wenn es dem hohen Marine-Ober-Kommando gefallen sollte, gelegentlich der Ratifikation des bezüglichen Kontraktes irgend

einen Gegenstand von der Lieferung auszuschließen und dessen Beschaffung auf anderem Wege anzuordnen, so soll dem betreffenden Lieferanten keineswegs das Recht zustehen, etwas dagegen einzuwenden, noch sich der Pflicht der pünktlichen Erfüllung der für die übrigen Gegenstände übernommenen Lieferungs-Verbindlichkeit zu entziehen.

§. 6. Die Lieferungs-Verträge sind auf die Dauer des Militär-Jahres 1857, nämlich vom 1. November 1856 bis 31. Oktober 1857, gültig; es bleibt jedoch der k. k. Kriegs-Marine das Recht vorbehalten, diese Dauer bis auf vier Monate über den erwähnten Termin, wenn dieses zur Abschließung eines neuen Vertrages erforderlich wäre, zu verlängern.

§. 7. Die Lieferungs-Verträge erhalten für die Erster und deren Erben, von dem Augenblicke der Unterfertigung der Versteigerungs-Protokolle ihre Verbindlichkeit, für die k. k. Kriegs-Marine aber werden dieselben erst mit dem Tage der erlangten Genehmigung des h. k. k. Marine-Ober-Kommando's verbindlich.

§. 8. Es ist zwar nicht notwendig, daß der Lieferant ein, mit den Artikeln seiner Lieferung wohl assortirtes Lager besitze; doch ist er verpflichtet, den an ihn nach seinem Vertrage gestellten Anforderungen jedesmal längstens binnen vierzehn Tagen zu entsprechen.

§. 9. Die einzuliefernden Gegenstände müssen ganz auf Kosten und Gefahr des betreffenden Lieferanten in die k. k. Magazine von Venedig eingeführt werden, daher dem Lieferanten auch der etwa zu entrichtende Zoll zur Last fällt.

§. 10. Die eingelieferten Gegenstände werden vor ihrer Annahme der Prüfung einer eigens hierzu bestellten Kommission unterzogen werden, welche sich ihrer Güte und vollkommenen Brauchbarkeit versichern, so wie die Ueberzeugung zu verschaffen haben wird, daß diejenigen, für welche eigene Muster, oder andere besondere Bedingungen festgesetzt sind, denselben vollkommen entsprechen. Zu diesem Ende wird sie jeden für zweckmäßig erachteten Versuch, wozu dem betreffenden Lieferanten oder dessen Bevollmächtigten der Zutritt offen bleibt, vorzunehmen berechtigt sein, mit der einverständigen Bedingung, daß der aus diesen Versuchen sich ergebende Verbrauch oder Schwendung am Materiale von dem betreffenden Lieferanten getragen werden muß.

§. 11. Die ausgestoßenen Gegenstände werden dem Lieferanten zur Verfügung überlassen, der dieselben, so wie im §. 9 festgesetzt wurde, ganz auf seine Kosten und Gefahr wieder an sich zu bringen, und durch eben so viele andere vollkommen entsprechende, binnen dem peremptorischen Termin, welcher ihm je nach der Menge der ausgestoßenen Gegenstände, oder der Dringlichkeit des Bedarfes gegeben werden wird, zu ersetzen gehalten ist.

§. 12. Für den Fall, daß ein Lieferant sich durch den Ausspruch der Kommission, und Zurückweisung der von ihm präsentirten Gegenstände beeinträchtigt fühlte, bleibt es demselben unbenommen, seine diesfällige Beschwerde bei dem k. k. Hasen-Admiralate anzubringen, welches sodann eine eigene höhere Kommission ernennen wird, die den definitiven Ausspruch über die Annahme oder Zurückweisung der in Frage gestellten Gegenstände fällen soll.

§. 13. Die von der Marine definitiv angenommenen Gegenstände werden dem Lieferanten nach den ihm Kontrakte bedingenen Preisen in klingender Silbermünze gegen dessen klaffenmäßig gestempelte Quittung bezahlt, und der Lieferant soll nie berechtigt sein, aus was immer für einem Grunde eine höhere Entschädigung anzusprechen.

§. 14. Die dem Lieferanten für die eingelieferten Gegenstände gebührenden Beträge werden demselben bei der k. k. Marine-Kasse in Venedig von der k. k. Intendenz, mittelst Zahlungsmandaten angewiesen werden, sobald alle, die geschene Lieferung beweisenden Dokumente derselben vorgelegt sein werden.

§. 15. Die Stempel- und sonstigen Auslagen, so wie die Transportkosten bis in die k. k. Magazine, müssen von dem Lieferanten getragen werden.

§. 16. Nach erfolgter Ratifizierung der Lieferungsverträge, sind die Kontrahenten oder ihre Erben verbunden, die vorgeschriebenen Kauttionen längstens 3 Tage nach erhaltener Mittheilung dieser Ratifizierung in die k. k. Marine-Casse abzuführen. Diese Kauttionen können entweder in klingender Münze oder auch in k. k. Staatsschuldverschreibungen erlegt werden, wobei jedoch die, weganderer Werthbestimmung, deren Inkasirung und regelmäßigen Depositirung bestehenden Vorschriften befolgt werden müssen.

§. 17. In dem Falle, daß der Kontrahent den Verpflichtungen seines Lieferungs-Kontraktes nachzukommen versäumt, oder die Lieferung gar ausliefe, ist die k. k. Kriegs-Marine, auch nach einer einzigen, an den Lieferanten oder dessen Bevollmächtigten ergangenen und erfolglos gebliebenen Aufforderung berechtigt, den Dienst auf andere Art sicherzustellen, und die erforderlichen Gegenstände durch eine eigene Kommission, wo es immer sei, und zu jedem Preise, ohne Intervention des betreffenden Lieferanten, ankaufen zu lassen, und der Kontrahent wird aller aus dem Kontrakte ihm erwachsenden Ansprüche für verlustig betrachtet, und das a. h. Aerar für jede Mehrausgabe mit seiner Kauttion zu entschädigen verpflichtet sein, welche ob dieser Saumseligkeit auch dann dem Aerar verfallen sein wird, wenn keine Mehrausgabe stattgehabt haben sollte.

§. 18. Der Kontrahent wird überdies verpflichtet sein, mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen, gegenwärtigen und künftigen Vermögen für die sichere Einhaltung der Kontrakte zu haften, und im Falle, daß er vor der gänzlichen Beendigung der Lieferung mit Tod abginge, so werden alle demselben aus dem eingegangenen Vertrage erwachsenden Rechte und Verbindlichkeiten auf seine Erben und Nachkommen übergehen; im Falle er unfähig erklärt werden sollte, sein Vermögen zu verwalten, so übergehen diese Verbindlichkeiten und Rechte auf seine gesetzlichen Vertreter, es wäre denn, daß die k. k. Marine den Kontrakt für aufgehoben zu erklären fände.

§. 19. Sollte eine Lieferung von einer aus mehreren Associe's bestehenden Handels-Ditta erstanden werden, so soll von derselben zur regelmäßigen Besorgung der Lieferung ein Bevollmächtigter bestellt werden, welcher gleich bei der Erstehung namhaft zu machen ist. Die Gesellschaft bleibt aber in solidum für die genaue Erfüllung der Kontrakte-Verbindlichkeiten verantwortlich, und es wird im Falle der Nichteinhaltung des Kontraktes, der k. k. Marine frei stehen, sich wegen der Erfüllung der Kontrakte-Verbindlichkeiten an die gesammte Gesellschaft oder an jenen unter den Associe's, der ihr als der geeignetste erscheinen sollte, zu halten.

§. 20. Der Ersterer einer Lieferung wird unter keinem Vorwande berechtigt sein, seine Lieferung an Jemand andern, ohne vorläufige Genehmigung des Marine-Ober-Kommando's, abzutreten.

§. 21. Indem auf diese Art der k. k. Marine alle Mittel zu Gebote stehen, die betreffenden Kontrahenten zur genauen Erfüllung der eingegangenen Verträge zu verhalten, bleibt den Letzteren unbenommen, für alle jene Rechte und Ansprüche, welche dieselben aus den betreffenden Kontrakten ableiten zu können glauben, den ordentlichen, bei den Militär-Gerichten durchzuführenden Militär-Rechtsweg zu ergreifen.

Die näheren Bedingungen können täglich beim Stadtmagistrate, bei der Handels- und Gewerkekammer und bei der k. k. Landes-Regierung in Laibach eingesehen werden.

Venedig am 20. September 1856.

Vom k. k. Hafen-Admiralat.

Fortl. Zahl der Artikel	Benennung der Gegenstände	Zahl, Maß, Gewicht	Erforderliche Menge	Ausrufspreise, auf welche ein Prozenten-Nachlaß anzubieten ist		Erlag	Anmerkung
				für jedes	Conv. Münze fl. kr. dl.		
Erstes Los.							
	Binder = Holz und darauf bezügliche Gegenstände.						
1		4	Stück		45		
2	Gerade Kastanien-Reise,	6	»	100	Hundert	1 5	
3	zu	8	»			1 20	
4		10	»			2 8	
5	Reise für Luftsegeln		»	50	ein	20	
6	Dauben aus Tannenholz für Barilen nach venetianer Art		»	2000	Hundert	3 38	
7		1/2	»			10	
8	Ausgetrocknete eichene	1	»			12	
9	Dauben für Fässer zu	2	»	8000	»	14	
10	Bariken	3	»			20 30	
11		4	»			29	
12	Binderbast		Büschel	80	Büschel	2 40	
13	Weidenbänder (große		»	80	Hundert	2 20	
14	(kleine		»	200	»		
Zweites Los.							
Werkzeuge und Geschmeid- lerwaren verschiedener Art.							
1	Schaufeln zu Steinkohlen mit Holzstiel		Stück	800	ein	2	
2		2 ^o 4'	»	1000	»	6	
3	Cadoriner Schlüssel lang	3 ^o 6'	»	100	»	7	
4	Casserolen verschiedener Art aus Eisen		»	75	»	2	
5	Suppen- und Schaumlöffel aus verzinnem Eisenblech		»	70	100 Pf.	45	
6	Kannen v. verschiedener Größe aus Gußeisen		»	24	eine	1 30	
7	für Schuster		»	45	ein	12	
8	für Küchen (große		»	70	»	50	
9	Messer (kleine		»	10	»	30	
10	für Maler und Anstreicher		»	60	»	20	
11	flammländer		»	50	»	15	
12	Gerade und runde eiserne Zirkel für Tischler		»	50	»	1	
13	Fingerhüte für Segelnäher und Schneider		»	160	»	3	
14	Pfannen eiserne verschiedener Größe		»	10	eine	40	
15	(Spengler		»	12	»	1 10	
16	(Schneider		»	12	»	1	
17	Scheeren für große		»	10	»	6	
18	(mittlere		»	10	»	4	
19	(Schmiede) (kleine		»	10	»	3	
20	Bratpfannen aus Guß-Eisen		»	4	»	2 46	
21	Große und kleine Hacken und Beile im Assortiment		»	250	100 Pf.	35	
22	Fischlerhämmer		»	200	ein	44	
23	Schneidkluppen stählerne mit gehörigen Bohren		»	26	eine	10	
24	Suppenseiber von Weißblech		»	14	ein	1 30	
25	Schiefer tafeln nebst Schreibstein im Assortiment		»	8	eine	30	
26	Schleifsteine im 15 bis 18		»	4	ein	1 7	
27	Durchmesser 19 » 22		»	4	»	1 15	
28	von Wiener Zoll 23 » 24		»	16	»	1 40	
29		27 » 30	»	6	»	2 40	
30		31 » 36	»	6	»	3 50	
31	Kochtöpfe gußeiserne mit Deckeln, große und kleine		»	40	»	2 20	
32	Pfriemer Eisen sammt Hest, für Segelnäher nach Mustern		»	30	»	5	
33	Stecherisen für Tischler		»	190	»	15	
34	Messingene Knöpfe (große		»	200	»	1 10	
35	sammt dazu gehörigen Blättchen (mittl. große		»	200	»	40	
36	Detto gewöhnliche mittelmäßige		»	200	»	20	
37	Detto kleine für Schubladen		»	200	»	6	
38	Spiegel-Erde für Schmiede		Körbe	400	Korb	18	
39	Starke Messingförbe		Pfund	400	Pfund	1 30	
40	Große englische Handsägen		»	36	ein	2	

Von den geraden Kastanien-Reisen zu 4 muß der Bündel aus 60 von jenen zu 6 aus 50, von jenen zu 8 aus 40 und von jenen zu 10 aus 25 Stücken bestehen. — Von den runden Weidenreifen bilden 24 Stück einen Büschel. — Die Dauben müssen 3 bis 5 Zoll breit, und jene zu den Fässern von 1/2 über 1 Barica 10 bis 11 Linien, jene zu Fässern von 2, 3 und 4 Bariken 12 bis 13 Linien dick sein, wobei alle die entsprechende Länge haben müssen. — Ein Büschel Binderbast besteht aus 60 kleinen Büscheln, und jedes Büschel aus 3 Blättern.

An Neugeld Einhundert Gulden. »
 » Kauttion Zweihundert »
 An Neugeld Einhundert Gulden. »
 » Kauttion Zweihundert »

Nach Mustern

Kontl. Zahl der Artikel	Benennung der Gegenstände	Zahl, Maß, Gewicht	Erforderliche Menge	Ausrufspreise, auf welche ein Prozenten-Nachlaß anzubieten ist		Erlag	Anmerkung
				für jedes	Conv. Münze fl. Kr. dl.		
41	Große engl. Handsägen, zugespißt, nach Mustern	Stück	12	ein	130		
42	Schlösser, eiserne sammt Schlüsseln für Kästen, nach Mustern	»	200	»	40		
43	Detto für Schublade und Kisten	»	150	»	40		
44	Schusterahlen	»	300	»	1		
45	Hornscheiben für Laternen nach Mustern } große	»	50	Hundert	26		
46	Zangen } von gewöhnlicher Größe für Nägel	»	90	eine	30		
47	» } für Schuster	»	15	»	40		
48	Papper — und } große	»	24	»	28		
49	Spizsangen } mittlere	»	24	»	29		
50	Eislerbohrer	»	3000	»	1		
Drittes Los.							
Holzkohlen.							
1	Trockene Holzkohlen harte	Pfunde	400000	100 Pf.	153		
Viertes Los.							
Beleuchtungs-Gegenstände.							
1	Signalkerzen aus gelbem Wachs	Pfund	300	Pfund	15		
2	Gelbes Jungfernwachs in Stück.	»	100	»	15		
3	Kerzen aus weißgebleichtem gereinigtem Wachs	»	200	»	120		
4	Weißgebleichte Wachs-Stöcke	»	200	»	122		
5	Weisse Wachskerzen zum Messgebrauche	»	60	»	15		
Fünftes Los.							
Unschlitt, Schweinesett und Seife.							
1	Begoffene abgelegene Unschlittkerzen	Pfund	1000	100 Pf.	41		
2	Gewöhnliches Unschlitt, jedoch von guter Qualität	»	5000	»	32		
3	Detto feines geläutertes für Dampfmaschinen	»	10000	»	40		
4	Frisches Schweinesett	»	1000	»	45		
5	Abgelegene Seife von guter Qualität	»	1000	»	24		
Sechstes Los.							
1	Olivenöl der besten Qualität	Pfund	20000	100 Pf.	28		
Siebentes Los.							
Farb- und Anstrichmaterialien.							
1	Schwefelsäure	Pfund	50	Pfund	9		
2	Terpentinöl	»	1000	»	18		
3	Alaunschiffer	»	200	»	6		
4	Alaunstein	»	100	»	3		
5	Feines Berlinerblau	»	25	»	150		
6	Geläuterten Borax	»	100	»	35		
7	Deutschen Tischlerleim	»	1000	100 Pf.	25		
8	Holländischen Zinnober	»	50	Pfund	2		
9	»	Stück	20	»	28		
10	Schmelztiegel, Pfund	»	30	»	44		
11	enthaltend	»	40	»	52		
12	»	»	45	»	15		
13	Schmelztiegelstoff	Pfund	100	Pfund	5		
14	Kreide zum Schreiben	»	12	»	6		
15	Harte Bergkreide in Stücken	»	50	100 Pf.	120		
16	Kreide aus Bologna	»	1000	»	12		
17	Harte Bergkreide in Staub	»	5000	»	155		
18	Gips	»	40	»	120		
19	Chromgelb	»	20	Pfund	15		
20	Kopal in Stücken	»	400	»	150		
21	Schnell-Pack	»	50	»	22		
22	Graphit	»	300	100 Pf.	10		
23	Schwarze Zinte guter Qualität	Maß	50	Maß	20		
24	Röthel	Pfund	10	Pfund	36		
25	Campecheholz	»	300	»	5		
26	Läufer zu Farbenreibsteinen	Stück	2	ein	2		
27	Del aus Ochsenklauen	Pfund	50	Pfund	24		
28	Leinöl	»	20000	100 Pf.	28		

Was die Zinte betrifft, so ist es nicht hinreichend, daß selbe bei den ersten Versuchen bei der Uebergabe vollkommen entspreche, sondern es wird auch die Erfahrung deren gute Qualität bestätigen müssen, weshalb, wenn späterhin die Zinte gelblich oder gar unkenntlich werden sollte, die Marine-Verwaltung berechtigt ist, sich schadlos zu halten und, unabhängig von diesem Vertrage, Zinte von anderer Qualität anzukaufen, so oft sie dieses für nöthig fände.

3. 2040. (1) **E d i k t.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:
 Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Martin Puntar von Sliviz, wegen aus dem Vergleich vom 18. Jänner 1855, Z. 115, schuldigen 160 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 268 vorkommenden Viertelhube in Sliviz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1610 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in Sliviz die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Oktober, auf den 10. November und auf den 10. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. April 1856.
 Nr. 5202.
 Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Oktober 1856.

3. 2020. (1) **E d i k t.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:
 Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Mathias Turschiz von Seedorf, wegen aus dem Schuttscheine vom 30. Mai, intab. 14 August 1844, schuldigen 80 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 253, vorkommenden Einviertelhube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1500 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realität die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Oktober, auf den 11. November und auf den 11. Dezember 1856, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten auf den 11. Dezember 1856 angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich hat jeder Lizitant als Vadium 150 fl. zu erlegen.
 K. k. Bezirksgericht Planina, als Gericht, am 2. April 1856.
 Nr. 5239.
 Bei der ersten Feilbietung war kein Kauflustiger erschienen.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Oktober 1856.

3. 2033. (1) **E d i k t.**
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. Februar 1856 mit Testament verstorbenen Grundbesizers und Müllers Mathias Schittko zu Tuinza Nr. 19, Gemeinde Podlipa, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 21. November l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. März 1856.

3. 2007. (1) **E d i k t.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß das h. k. k. Landesgericht Laibach mit Verordnung vdo. 30. August 1856, Z. 5058, über die Maria Rosmann von Radmannsdorf, wegen erhobenen Irtsinnes die Kuratel verhängt habe, und daß unter Einem von diesem Gerichte Herr Anton Freimtl aus Radmannsdorf als deren Kurator bestellt worden ist.
 K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 13. Oktober 1856.

Fortf. Zahl der Artikel	Benennung der Gegenstände	Zahl, Maß, Gewicht	Erforderliche Menge	Ausrußpreise, auf welche ein Prozents-Nachlaß anzubieten ist		Erlag	Anmerkung
				für jedes	Conv. Münze fl. Kr. dl.		
29	Fischthran	Pfund	1000	Pfund	20		
30	Gegerbte Leder = Abfälle	"	10	"	8		
31	Pinsel. { aus Ziegenhaaren für Theer für Blau	Stück	300	Duzend	30		
32		"	150	"	40		
33		"	5	"	8		
34		"	5	"	9		
35		"	5	"	40		
36		"	5	"	118		
37	"	5	"	145			
38	Maler- und Anstreicherpinsel, von	2	250	"	3 5		
39		2 1/2	250	"	3 25		
40		3	250	"	4 20		
41		4	250	"	4 45		
42		5	250	"	5 10		
43	6	250	"	7 15			
44	Marder = Pinsel	"	20	ein	10		
45	Harte Fischpinsel	"	20	"	40		
46	Englische Steine zum Reinigen der Metalle	"	1000	"	15		
47	Vimsstein in Stücken	Pfund	300	100 Pf.	3		
48	Farben-Reibsteine aus Novigno	Stück	2	ein	2 40		
49	Pottasche	Pfund	200	Pfund	12		
50	Salmiak	"	30	"	20		
51	Schmirgel, feiner, in Staub	"	900	100 Pf.	15		
52	Weingeist von 36 Graden	Maß	50	Maß	1 30		
53	Hammer Schlag	Pfund	20	Pfund	10		
54	Gemeine rothe Mineral = Erde in Staub	"	1500	100 Pf.	2 15		
55	Mineral = Umbraun = Erde	"	200	"	1 40		
56	Gelber trockener Ocker	"	100	"	2 18		
57	Mineral = Tripel	"	100	"	8		
58	Eisenvitriol	"	5	Pfund	3		
59	Gestößener Schwefel	"	25	100 Pf.	3 30		
60	Kienruß	"	2000	Pfund	43		
Achtes Los.							
Allerlei Felle und Häute.							
1	Lammfelle	Stück	10	ein	37		
2	Schaffelle, alaungegerbt	"	100	"	1 50		
3	Gewöhnliche Schaffelle mit dichter und langer Wolle	"	100	"	1 35		
4	Deutsches Halbpfundleder	Pfund	100	Pfund	53		
5	Korduanleder	"	50	"	1 45		
6	Fischhäute	Stück	100	eine	1 40		
7	Weißes Kuhleder	Pfund	500	Pfund	1 15		
8	Blattes Kuh- oder Halbpfundleder	"	500	"	50		
9	Weißes Kalbleder	"	100	"	1 43		
10	Ochsenhäute, weißgegerbt zum Gebrauche für Laue	"	500	"	1 28		
11	Schwarz, fettgegerbt, Kuhleder	"	500	"	1 20		
12	Sämisch geegerbte Büffelhaut	"	50	"	1 55		
13	Gefärbtes Korduanleder	"	25	"	4 25		
Neuntes Los.							
Papierhändler = Waren.							
1	Löschpapier	Rieß	15	Rieß	1 10		
2	Blaugraues Konzept	"	50	"	2 35		
3	Weißes Großkanzlei	"	60	"	2 45		
4	Imperial-Schreib	"	2	"	1 40		
5	Kleines Real	"	2	"	5 10		
6	Geleimtes graues Packpapier in Realsformat	"	20	"	3 55		
7	Weißes Realpapier	"	20	"	6 30		
8	Gewöhnliches Dreihutpapier zu Gewehrpatronen	"	20	"	2 8		
9	Belin-Zeichenpapier in Imperialformat	Blätter	12	Blatt	10		
10	Englisches, von Wattmann	"	100	"	35		
11	Durchsichtige Leinwand zum Zeichnen	Br. Ell.	100	1 Br. Elle	50		
12	Kistenartige Schriften-Futterale aus Pappendeckel mit kleinen messingenen Haken und Aufschriftzetteln	Stück	50	ein	30		
13	Mit gefärbtem Papier überzogene Schriftenfutterale aus Pappendeckel, mit Bändern und Aufschriftzetteln	"	50	"	24		

An Neugeld Einhundert fünfzig Gulden.
" Kautions Dreihundert Gulden.
" Kautions Einhundert Gulden.
" Kautions Fünfzig Gulden.

Das Konzept und das Groß-Kanzlei-Papier müssen 13 Zoll hoch und 8 Zoll breit sein. — Das Konzept- und das Dreihutpapier müssen gefaltet sein, mit Ausschluß aller Maschinenpapiere. — Die Schriften-Futterale müssen 14 Zoll lang und 9 Zoll breit sein. — Jeder Rieß Papier hat 500 Bogen zu enthalten.

3. 2005. (1) **E d i k t.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird dem Sebastian Reich oder dessen unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:
 Es habe Simon Reich von Javornik, wider denselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche Wippach in Javornik sub Urb. Fol. 938, Rekt. 3. 65 und Haus-Nr. 1 vorkommenden Drittelhube sub praes. 8. Oktober, 3. 3530, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Februar 1857 Früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Gladnig von Schwarzenberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu stellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 10. Oktober 1856.

3. 2034. (1) **E d i k t.**
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. September 1855 ohne Testament verstorbenen Kaislers Lorenz Rogorischel von Schönbrunn eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 21. November l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 Oberlaibach am 30. Juni 1856.

3. 2035. (1) **E d i k t.**
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. August 1855 ohne Testament verstorbenen Drittelhüblers Josef Schega von Horjul eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 26. November l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juni 1856.

3. 2036. (1) **E d i k t.**
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. Juli 1856 mit Testament verstorbenen Drittelhüblers Johann Korzenhan von Horjul eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 22. November 1856 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juli 1856.

3. 2047. (1) **E d i k t.**
 Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Mathias und Franz Suppanzibiz von Hönigstein, wird zur Wahrung ihrer Rechte hiermit redubliert, daß zur Wahrung ihrer Rechte bei der Vertheilung des Meistbotes für die exklusive veräußerte Nikolau's Böhre'sche Kutsche und den Acker, bei der auf den 24. Jänner 1857 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung der hierortige Herr Gerichtsadvokat Dr. Euphan als Curator bestellt ist.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 3. Oktober 1856.

Fortf. Zahl der Artikel	Benennung der Gegenstände	Zahl, Maß, Gewicht	Erforderliche Menge	Ausrufspreise, auf welche ein Prozenten-Nachlaß anzubieten ist		Erlag	Anmerkung	
				für jedes	Conv. Münze fl. kr. dl.			
14	Siegellack	Pfund	5	Pfund	1			
15	Dicke Bleifedern für Tischler	Stück	400	Duzend	24			
3ehntes Los.								
Papierhändler-Waren.								
1	Im Pappendeckel eingeb. Bücher aus weißem Papierhändler-Waren.	Stück	6	ein	25	Als Reugeld Bierzig Gulden. Kautions Achtzig	Das Papier, welches zu den vorstehenden Büchern verwendet wird, muß von erster Qualität, zu dem beabsichtigten Gebrauche vollkommen geeignet, und der Einband ordentlich ausgeführt sein.	
2			Kleinkanzleipapier	40	»			48
3			von Blättern	40	»			1 10
4				4	»			1 35
5				4	»			28
6			Großkanzleipapier	4	»			55
7			von Blättern	4	»			1 20
8				4	»			2
9				4	»			2 10
10			Kanzlei-Papier in Quart-Bögen	4	»			12
11			von Blättern	4	»			15
12			Großkanzleipapier in Quart-Bög.	4	»			18
13			von Blättern	4	»			30
14			Real-Papier von Blättern	4	»			45
15			Kleinkanzlei-Papier von Blät.	4	»			32
16				4	»			55
17			Kleinkanzlei-Papier in Quart-Bög. v. Blät.	4	»			18
18				4	»			32
19				4	»			45
20			Großkanzlei-Papier von Blät.	4	»			1 5
21				4	»			1 15
22			Großkanzlei-Papier in Quart-Bög. v. Blät.	4	»			18
23				4	»			32
24			Real-Papier von Blättern	4	»			1 5
25				4	»			1 30
26				4	»			2
27			Real-Papier in Quart-Bögen	4	»			30
28			von Blättern	4	»			1 5
5ilftes Los.								
Glaswaren.								
1	Gläserne Stundenfläschchen, assortirt	Stück	50	ein	15	An Reugeld 30 fl. Kautions 70 fl.	Nach Muster	
2	Gewöhnliche Tischgläser	»	250	»	3			
3	Gewöhnliche Flaschen	»	100	»	10			
4	Mattgeschliffene Glassturze für Lampen, nach Mustern	»	18	»	1 35			
5	Glasscheiben verschiedener Dimensionen	»	500	»	3			
6	Lampengläser nach Mustern	»	30	»	7			
7	Gläser zu Tintenfassern	»	12	»	1			
8	Rundgläser für neuartige Laternen	»	100	»	2			

3. 2010. (2) **E d i k t.** Nr. 2769.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Herrn Leopold Dolenz von Práwald, gegen Karl Kirschig von ebenda, wegen schuldigen 336 fl. 57 kr. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 17. Jänner 1856, Nr. 195, auf den 7. Juni 1856 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Práwald sub Urb. Nr. 31 vorkommenden halben Hube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3040 fl. C.M., auf den 22. November 1856 Vormittags von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhange übertragen worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 7. Juni 1856.

3. 2013. (2) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 17910.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach werden am 26. November l. J., 7. Jänner und am 7. Februar 1857, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und erforderlichen Falles Nachmittags von 3 Uhr an, in Medno bei Terin Klaffner vulgo. Zapak verschiedene Pfandstücke, als: 1 Pferd (Schimmel), 1 Pferd Braun, 2 Kühe brauner Farbe, 24 Str. Heu, 24 Str. Klee, 80 Stück Tannenbretter, 1 doppelspänniger Wagen, 1 einspänniger Wagen, 13 Stück Bildertafeln, 3 Bettstätten von weichem Holz, 2 Tische von Lärchenholz, 1 Wanduhr, 1 Wandspiegel, 1 Kessel, 1 Speisekasten, 3 Kleidertruhen, 1 langer Tisch vom weichen Holz, 1 große Krautbottung, 1 kleine Krautbottung, 2 Getreide-Kästen und eine Mehltruhe, im Gesamt-Schätzungswerthe von 264 fl. 18 kr., an den Meistbietenden gegen sogleiche Bezahlung veräußert, und hiezu Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen, daß vorbenannte Gegenstände bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
Laibach am 14. Oktober 1856.

3. 2014. (2) **E d i k t.** Nr. 18401.

In der Exekutionssache des Andreas Mehle gegen Josef Strojjan von Drenig wird bekannt gemacht, daß die an nachstehende Tabulargläubiger lautenden Rubriken, als: An Mathias Schittinig, an Anton Kauzhizh und an Franz Dolnizhar und zwar: bei den zwei Erstern, ob deren unbekanntem Aufenthaltes, und bei dem Letztern ob des unbekanntem Aufenthaltes der Erben desselben dem unter Einem als Curator ad actum aufgestellten Herrn Dr. Franz Supanzhizh zugestimmt wurden.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Oktober 1856.

3. 2015. (2) **E d i k t.** Nr. 18405.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß der an Georg Novak von Außergoriz lautende Eßchungs-Bewilligungs-Bescheid vom 7. September d. J., 3 15629, dem unter Einem als Curator ad recipiendum aufgestellten Herrn Dr. Franz Supanzhizh zugestimmt wurde.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Oktober 1856.

3. 720. a (1) **E d i k t.** Nr. 504, ad 644 Präf.

Bei dem k. k. städt. delegierten Bezirksgerichte Klagenfurt ist die Grundbuchsführerstelle, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. in Erledigung gekommen.
Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche binnen 4 Wochen nach der dritten Kundmachung dieses Ediktes im vorschriftsmäßigen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt zu überreichen.
Klagenfurt am 21. Oktober 1856.

3. 2004. (3) **E d i k t.** Nr. 5618.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß am 24. November l. J. Vormittags um 10 Uhr die zum Konkursvermögen des Johann Trost gehörigen Buchforderungen, von 133 fl. 5 kr. im Betrage, öffentlich feilgeboten, und auch unter diesem Betrage um jeden Anbot werden hintangegeben werden.
Das Verzeichniß dieser Forderungen kann in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach am 18. Oktober 1856.

(3. Amttbl. Nr. 250 v. 29. Okt. 1856.)

3. 2009. (2) **E d i k t.** Nr. 4374.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Valentin Franetizh von Niederdorf, gegen Gregor Bietmar von Niederdorf wegen aus dem Vergleiche ddo. 6. Dezember 1850, 3. 3874, schuldigen 54 fl. 1 kr. C.M., c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 190 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 957 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 22. November, die zweite auf den 22. Dezember 1856 und die dritte auf den 22. Jänner 1857, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 31. August 1856.

3. 2001. (3) **E d i k t.** Nr. 5781.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Andreas Stempel von Banjaloka, gegen die Eheleute Mathias und Maria Benitsch von Uibel, wegen schuldigen 54 fl. 36 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kofel Tom. I, Fol. 320 vorkommenden Hubealität zu Uibel Nr. 15 liegend, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 225 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. November, auf den 19. Dezember 1856 und auf den 19. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtsstube mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. August 1856.

3. 925. (23)



Moll's SEIDLITZ-PULVER.



Bei der letzten Pariser Weltausstellung laut offizieller „Wiener Zeitung“ unter allen ähnlichen Hausarzneien **einzig und allein** mit der **Preismedaille** ausgezeichnet, durch welchen souverainen Ausspruch der internationalen Jury für die unübertroffene Qualität und Preiswürdigkeit dieses Präparates gegenüber sämtlicher Erzeugnisse des In- und Auslandes, der unumstößliche Beweis geliefert wurde.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“, Tuchlauben, gegenüber Wandl's Hotel in Wien.

Preis einer versiegelten Original-Schachtel 1 fl. 12 Kr. C. M. Genaue Gebrauchs-Anweisungen in allen Sprachen.

Diese in tausend Beispielen nach jahrelanger Erfahrung als vortrefflich bewährten „Seidlitz-Pulver“ sind in Stadt und Land bereits zu einer so allgemeinen Anerkennung gelangt, daß gegenwärtig der Ruf derselben weit über die Grenzen des Kaiserstaates hinausdringt. — Was die zuverlässige Heilwirksamkeit von Moll's „Seidlitz-Pulver“, namentlich bei Magen- und Unterleibsbeschwerden, zu leisten vermag, welche ausgiebige Abhilfe sie gegen Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoidalübel, Schwindel, Herzklopfen, Bluffongestionen, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen und verschiedene Darmkrankheiten gewähren, muß bereits als kassierte Thatsache angenommen werden, und unzählige nervös herabgestimmte Personen haben durch die verständige Anwendung derselben schon oft wesentliche Erleichterung und neue Thätigkeit gewonnen.

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Pulver einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirsch“ der Frau **Elise Mayer**.

3. 1991. (2)

Ein Fräulein, welches die englische Sprache in England und die französische in Frankreich erlernte, wünscht zu billigen Preisen Unterricht in beiden Sprachen zu ertheilen.

Näheres in der Buchhandlung bei **G. L e r c h e r**.

3. 2012. (2)

Kundmachung.

In dem Gasthause beim goldenen Hirschen, Krakau-Vorstadt Nr. 5, ist vom 1. November l. J. angefangen täglich Mittags und Abends billige und geschmackvolle Kost zu haben, wobei die Abonnenten mit guten Getränken bedient werden.

Johann Louschin.

3. 1797. (11)

Kundmachung.

Die gefertigten Bankierhäuser bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die **zweite Verlosung** der **gräflich St. Genois'schen Anleihe von Gulden 3,200.000**, statt zum planmäßigen Termine pr. 1. Februar 1857, schon **am 15. Dezember d. J.**

vorgenommen wird.

Wie in dem öffentlich kundgemachten Programme bereits erwähnt, beruht diese Anleihe auf einer **ausgezeichneten Realhypothek**, und sind in den bezüglichen Verlosungen Gewinne von **fl. 70.000 — 50.000 — 30.000 — 20.000** etc. etc. enthalten, während der geringste Gewinn einer auf 40 fl. lautenden Theilschuldverschreibung auf **fl. 65, 70, 75 bis fl. 80** bestimmt ist.

Die Verlosungsbeträge werden bei dem Bankierhause **S. M. v. Rothschild** in Wien ausgezahlt.

Wien, 20. September 1856.

S. M. v. Rothschild.

Hermann Todesco's Söhne.

3. 2051. (1)

Ausverkauf.

In Folge Ablebens des Herrn **Leopold Fleischmann** wird dessen Geschäft gänzlich aufgelöst und sämtliches vorhandene Warenlager, vorzüglich Tuch, Leinwand, Tischzeuge zu äußerst billigem Preise verkauft, weshalb um zahlreichen Zuspruch ersucht wird.

3. 2018. (2)

Transparent

gemalte

fenster: Nouletten,

mit den wohlgetroffenen Bildnissen Ihrer **Majestäten**; auf beiden Seiten gemalt, und vorzüglich zur bevorstehenden Beleuchtung geeignet, sind so eben vom Auslande angekommen und zu den billigsten Preisen vorrätig bei

Albert Trinker,
am Hauptplatze in Laibach.

3. 2017. (2)

Das größte Lager von inländischen und französischen **Salon- und Bett-Teppichen**, welche zur Ausschmückung der Fenster für den festlichen Empfang Ihrer **Majestäten** vorzüglich geeignet sind, und sich besonders durch Schönheit der Farben so wie durch besondere Billigkeit der Preise auszeichnen, ist so eben angekommen in der **Schnitt-, Current- und Modewaren-Handlung**

des **Albert Trinker,**

am Hauptplatz Nr. 7 in Laibach.

Zugleich erlaubt sich obige Handlung auf das Lager von **Lauftüchern** zum Belegen der Fußböden, **Seiden-, Schaf- und Baumwoll-Bettkissen**, fertige **Matrassen** und **Bettdecken** und die besonders schön gearbeiteten **Couvertdecken** aufmerksam zu machen.